

Tischvorlage zum TOP 14

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuwittenbek

am 10. März 2010

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Auf der Grundlage der Stellungnahmen (jeweils mit Stand 22.02.2010) der Büros „eds-planung-beratende ingenieure“ sowie „Bendfeldt-Herrmann-Franke“, die sich die Gemeinde Neuwittenbek voll inhaltlich zu eigen macht, stellt die Gemeinde Neuwittenbek folgende Forderungen auf:

Ökologie:

1. Vor dem Verfüllen des Biotops Tiergarten auf der Verbringungsfläche „Warleberg Zentral“ ist der Fisch- und Amphibienbestand abzufischen.
2. Für die bestehenden und betroffenen Steilhänge am NOK fehlt im Planfeststellungsverfahren eine detaillierte Kartierung sowie Ausgleichsmaßnahmen. Vergleichbare Steilhänge müssen wieder hergestellt werden.
3. Die Gemeinde Neuwittenbek wünscht mehr ökologische Ausgleichsflächen in dem Gemeindegebiet ausgewiesen. Dazu gehören insbesondere Baum-, Gehölz- und Knickanpflanzungen. Für den geplanten und von der Gemeinde abgelehnten Knick östlich von Warleberg entlang der K90 soll Ersatz an anderer Stelle gefunden werden.

Verbringung:

1. Für die Verbringung des Bodens werden ausschließlich die Flächen „Warleberg Zentral“ und „Warleberg Süd“ akzeptiert.
2. Die Verbringung von Boden aus den Baulosen 4 und 5 wird in unserem Gemeindegebiet ausgeschlossen.
3. Lärmschutzwall auch nach Westen (Warleberg) und Nordwesten (Annenhof).
4. Für die Verbringung des Bodens auf die Verbringungsfläche „Warleberg Zentral“ ist ausschließlich ein Gurtbandförderer einzusetzen.
5. Die Trasse für den Gurtbandförderer sowie der begleitenden Bausstraße muss mittig zur Ablagerungsfläche „Warleberg Zentral“ erfolgen.
6. Die Verbringungsfläche „Warleberg Zentral“ ist nicht nur zu drainieren sondern zusätzlich sind zur Aufnahme von Oberflächenwasser Gräben zu den angrenzenden Liegenschaften herzustellen.

Verkehrssicherheit:

1. Während der gesamten Baumaßnahme wird entlang der K90 eine Geschwindigkeitsbegrenzung gefordert, sowie beim „Wittenbeker Höker“ ein Zebrastreifen.
2. Für die Zufahrten der Baustrassen entlang der Gurtbandförderanlage mittig zur Ablagerungsfläche „Warleberg Zentral“ werden entsprechende Abbiegespuren gefordert.
3. Es wird ein Konzept für die Lenkung des zu erwartenden Bautourismus gefordert.

Lärm- und Staubschutz:

1. Verbringungs- und alle sonstigen Arbeiten in Verbindung mit des Ausbaus des NOK nur Montags – Freitags von 6.00 bis 20.00 Uhr, an allen anderen Wochen- und Feiertagen darf keine Bautätigkeit stattfinden.
2. Die der Förderbandtrasse begleitende Baustrasse und andere Baustrassen dürfen nur zweispurig ausgelegt sein.
3. Spundungsarbeiten am NOK sind lärmgedämpft durchzuführen.
4. Der Gurtbandförderer ist „Einzuhause“.

Sonstiges:

1. Es wird keine Erhöhung oder Senkung des derzeitigen Grundwasserspiegels akzeptiert.
2. In Altwittenbek wünscht die Gemeinde nach Abschluss der Arbeiten einen Zugang zum NOK.
3. Für die Gemeindeeigenen Gehwege sowie Rohrleitungen und Schachtbauwerke entlang der K90 ist ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.
4. Archäologische Fundstellen bzgl. Des „Dannewerks“ im Bereich Landwehr müssen berücksichtigt werden.
5. Die Gemeinde Neuwittenbek fordert den Lückenschluss des Geh- und Radweges zwischen Landwehr und Schinkel